



Todesfall in Kosovo: Eintragung in den Schweizer Registern

01.10.2023

Dokumente

- Original Todesurkunde «**Certifikatë e vdekjes**», mit Apostille + 1 Kopie
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und/oder Identitätskarte) + 2 Kopien: auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen).
Bei ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz: 2 Kopien des ausländischen Passes und 2 Kopien der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung
- Letzte Wohnsitzadresse der verstorbenen Person
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert.

Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Beglaubigung

Die Apostille kann bei dem Innenministerium beantragt werden:

Ministria e Punëve të Brendshme
Sektori për Regjistrim dhe Status Civil
Agjencioni për Regjistrimin e Qytetarëve
Luan Haradinaj, 10000 Pristina

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt vorliegen.

Füllen Sie hierzu das [Kontaktformular](#) auf unserer Internetseite aus:

<https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/de/home/etc/kontaktform-langfristige-visa.html>

